



Inhalt:

1. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet Anwendung

2. Infoveranstaltung „Vereine und Steuer“

3. Abstimmung zum Deutschen Engagementpreis

4. Kein Fest ohne Genehmigung!

5. Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten

6. Kreissenientag in Neckargerach

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ehrenamtlich Engagierte!

Anbei erhalten Sie den Newsletter II/2018 des Ehrenamtszentrums (EAZ) Neckar-Odenwald. Er soll Sie über aktuelle, Ihr Engagement betreffende Themen und Veranstaltungen informieren.

1. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet Anwendung

Seit dem 25. Mai findet die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) EU-weit Anwendung. Diese bringt auch für ehrenamtlich tätige Organisationen und Vereine Änderungen mit sich. Positiv ist hierzu zu vermerken, dass die im Vorfeld befürchtete große Abmahnwelle (bisher) ausgeblieben ist. Das sollte für die Verantwortlichen allerdings kein Grund sein die Hände in den Schoß zu legen und nichts zu tun! Sie müssen sich zeitnah mit der Materie auseinandersetzen, damit Ihnen im Falle einer Datenpanne oder einer Kontrolle niemand Untätigkeit vorwerfen kann. Soweit noch nicht geschehen, müssen folgende Dokumente angefertigt werden:

- Eine „Datenschutzordnung“, aus der hervorgeht, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese verarbeitet und gespeichert werden

sowie wofür sie verwendet und herausgegeben werden.

- Die Datenschutzordnung informiert die Mitglieder weiterhin inwieweit Ihre personenbezogene Daten veröffentlicht werden und wie dem widersprochen werden kann.
- Ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“, das beschreibt, wer im Verein mit welchen Daten arbeitet
- Eine Aufstellung/Zusammenfassung darüber, wie die Daten geschützt werden. Diese umfasst u. a. den Zugangsschutz (durch Passwort), die Regelung der Benutzerrechte (wer darf auf welche Daten zugreifen?), die Verwendung von Virenschaltern usw.
- Ggf. sind Einwilligungserklärungen der Mitglieder für die Verarbeitung der persönlichen Daten einzuholen. Für die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen Daten im Internet müssen diese auf jeden Fall vorliegen.

Die Betreiber von Internetseiten sind dringendst aufgefordert, ihre Angaben im Impressum aktuell zu halten und zu prüfen, ob evtl. eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen ist. Dies ist stets der Fall, wenn Cookies gesetzt oder Analysetools genutzt werden. Das gleiche gilt für die Betreiber von [Facebook Seiten](#). Antworten auf häufig gestellte Fragen geben die Datenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg



und Bayern [hier](#) und [hier](#).

Einige Mustervordrucke (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und juristische Verwertbarkeit) können [hier](#) abgerufen werden.

2. Infoveranstaltung „Vereine und Steuern“

Am 15. Oktober findet um 19.00 Uhr im „Hällele“ in Heidersbach (Bundesstraße 2) eine Infoveranstaltung zum Thema „Vereine und Steuern“ statt. Hans Sieber beleuchtet an diesem Abend die vier steuerlich relevanten Tätigkeitsfelder die bei der Buchführung in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zu beachten sind. Eingeladen sind neben Kassenwarten und Vorständen auch Kassenprüfer sowie Personen, die sich vorstellen können in der Vorstandsarbeit mitzuwirken.

3. Abstimmung zum Deutschen Engagementpreis

Bis zum 22. Oktober läuft die Online-Abstimmungphase für den Publikumspreis im Rahmen der Vergabe des Deutschen Engagementpreises 2018. Rund 550 Nominierte sind im Rennen um den mit 10.000 Euro dotierten Preis. Auch aus dem Neckar-Odenwald-Kreis gibt es zwei Nominierte. Zum einen den [Heimatverein Altheim](#) und zum anderen die im Bereich Mudau tätige [Joachim & Susanne Schulz Stiftung](#). Beide freuen sich

sicherlich über zahlreiche Unterstützer, darum sollten Sie es nicht versäumen Ihre Stimme abzugeben!

4. Kein Fest ohne Genehmigung!

Auch wenn die „Festlesaison“ langsam zu Ende geht, möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass Sie für Ihre geplanten Veranstaltungen unbedingt die dafür erforderlichen Genehmigungen einholen müssen. Besonders hervorzuheben ist hier die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (umgangssprachlich auch Schankerlaubnis oder Wirtschaftserlaubnis genannt), die bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu beantragen ist. Sie ist immer dann erforderlich, wenn bei einer öffentlichen Veranstaltung alkoholische Getränke zum Verkauf angeboten werden. Wer seine Veranstaltungen ohne entsprechende Gestattung durchführt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bestraft werden. Die Antragsfrist beträgt mindestens 14 Tage und die Genehmigungen werden von Zeit zu Zeit auch kontrolliert.

5. Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten

Der Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) gewährt den Anbietern von Kinder-

und Jugendfreizeiten Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Gefördert werden vorrangig Freizeiten und Fahrten, deren Teilnehmer im NOK wohnen und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gruppengröße muss mindestens fünf Teilnehmer umfassen und die Dauer der Freizeit soll zwischen fünf und 21 Tagen liegen. Nähere Infos gibt es [hier!](#) Antragsfrist für das kommende Jahr ist der 31. Januar 2019. Hieran werden wir nochmals erinnern.

6. Kreissenientag in Neckargerach

Einen informativen und unterhaltsamen Nachmittag versprechen die Veranstalter des diesjährigen Kreissenientages am Dienstag, 16. Oktober, um 14.00 Uhr in der Minneburghalle in Neckargerach. Das bunte Programm wird von zahlreichen Akteuren aller Altersklassen aus dem Mittelbereich Mosbach gestaltet. Wir bitten Sie, diese Information und vor allem den Termin an interessierte Personen in ihren Reihen zu kommunizieren. Weitere Einzelheiten zum [Programm](#) entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder Ihren Ortsnachrichtenblättern.